



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP I. 1. Leistungsfähigkeit der Justiz sichern**

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,  
Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen,  
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,  
Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Neues Haushaltswesen“ zur Evaluierung der Erhöhung der Gerichtsgebühren durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013 (2. KostRMOG) sowie den Vorschlagskatalog der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins für eine Anpassung der seit dem 2. KostRMOG unveränderten Gebühren und Auslagen zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die dauerhafte Sicherung einer leistungsstarken Justiz im gemeinsamen Interesse von Bund, Ländern, Rechtsdienstleistern und Rechtssuchenden liegt. Die Sicherung der Leistungsstärke setzt eine angemessene Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte genauso voraus wie eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung der Justiz.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Länder Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein, Gespräche mit der organisierten Anwaltschaft zu führen.
4. Darüber hinaus bitten sie die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, bei den anstehenden Beratungen über die Kostengesetze die Landesjustizverwaltungen frühzeitig zu beteiligen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der



**Schleswig-Holstein 2019**  
90. Konferenz der  
Justizministerinnen  
und Justizminister

Länderarbeitsgruppe „Neues Haushaltswesen“ auch dazu beizutragen, dass ein angemessener Kostendeckungsgrad der Justiz erreicht wird.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen